

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Konnexität oder: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“**

Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung überträgt den Kommunen Aufgaben ohne sie gleichzeitig mit den für die Erfüllung erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten.

Eine aktuelle, nicht abschließende Umfrage unter den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg belegt diese Situation.

- Der Landkreis Havelland musste in 2013 45% der Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen, in 2022 waren es schon 54% (jeweils nach Erstattungen vom Land)
- Der Landkreis Spree-Neiße musste in 2021 16% der Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen (nach Erstattungen vom Land)
- Die Stadt Cottbus musste in 2022 25% der Kosten für die ihr vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen (nach Erstattungen vom Land). In den Jahren 2023, 2024 und 2025 werden es nach der Planung jeweils 29% sein.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Übertragung von Aufgaben an die kommunale Familie dafür zu sorgen, dass diese von Anfang an vollumfänglich mit den für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

### Begründung:

Überträgt das Land seinen Kommunen eine Aufgabe, weist ihnen also die Zuständigkeit für eine Aufgabe zu, kommt das Konnexitätsprinzip zum Tragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Aufgabenzuweisung oder die Erweiterung einer Aufgabe auf das Land oder den Bund zurückgeht.

Oftmals versuchen die Länder zwar, sich dieser Verantwortung mit dem Hinweis zu entziehen, sie hätten bei den Kommunen anfallende Mehrkosten ja nicht verursacht, sondern der Bund. Dann bleiben die Kommunen auf den Mehrkosten sitzen, da der Bund diesen unmittelbar keine Finanzmittel zuweisen darf. Damit sitzen die Kommunen dann in der sogenannten Konnexitätsfalle.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. DStGB: *Kommunal*, Ausgabe 1+2/2023, S. 32.

Gleichgültig, auf wen eine Aufgabenzuweisung oder die Erweiterung einer existierenden Aufgabe bei den Kommunen zurückgeht, werden die Kommunen durch das Land zur Aufgabenerfüllung verpflichtet, und das Land ist seinerseits in der Pflicht, die Kosten bzw. die Mehrkosten bei den Kommunen auszugleichen.

Die Mehrbelastung wird durch einen Vergleich zwischen den Kosten vor und nach der Aufgabenübertragung für die Kommune ermittelt. Dabei werden Sach-, Personal- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Im Regelfall kommt es dabei zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommune. Dann müsste das Land gleichzeitig mit der Aufgabenübertragung eine Kostendeckungsregelung erlassen. Die Kommune muss nicht in Vorleistung gehen und sich auch nicht um die nachträgliche Erstattung kümmern. Das Land darf dabei pauschalisieren - eine Spitzabrechnung ist nicht erforderlich -, muss diese Pauschale aber auch den realen Kostenentwicklungen über die Zeit anpassen.

Im Land Brandenburg sieht die Praxis nun jedoch so aus, dass Kommunen sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden - hier insbesondere, aber nicht nur, mit dem Städte- und Gemeindebund - eine solche Kostendeckungsregelung gegenüber dem Land auf dem Klagewege erstreiten müssen.<sup>2</sup> Eine aktuelle, nicht abschließende Umfrage unter den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg belegt diese Situation.

- Der Landkreis Havelland musste im Jahr 2013 45 Prozent der Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen, im Jahr 2022 waren es schon 54 Prozent (jeweils nach Erstattungen vom Land).
- Der Landkreis Spree-Neiße musste im Jahr 2021 16 Prozent der Kosten für die ihm vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen (nach Erstattungen vom Land).
- Die Stadt Cottbus musste im Jahr 2022 25 Prozent der Kosten für die ihr vom Land übertragenen Aufgaben selbst bezahlen (nach Erstattungen vom Land). In den Jahren 2023, 2024 und 2025 werden es nach der Planung jeweils 29 Prozent sein.

Es kann und darf nicht sein, dass die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen ihr Recht auf angemessene, vollumfängliche Kostenerstattung für die ihnen vom Land Brandenburg übertragenen Aufgaben auf dem Klagewege erstreiten müssen und hinterher doch noch auf einem erheblichen Anteil der Kosten sitzen bleiben.

Überträgt das Land Brandenburg - für den Bund - Aufgaben an seine Kommunen, muss es von vornherein für eine vollumfängliche Kostendeckungsregelung Sorge tragen. Getreu dem Motto: „Wer bestellt, muss auch bezahlen.“

---

<sup>2</sup> Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, in einer Telefonkonferenz mit Abgeordneten der AfD-Fraktion vom 7. April 2021.